

Verschiedene Verkehrsangelegenheiten:

Umleitungsverkehr Baumaßnahme B401:

Stand: Mittwoch 07.06.23

nach Rücksprache mit der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, Ansprechpartner: Herr Gerdes, sei es geplant, den Verkehr aus Papenburg und aus Oldenburg kommend (beide Richtungen) über die Kortemoorstraße zu leiten. Die Sanierungsmaßnahme an der Kreisstraße stehe kurz vor dem Abschluss, sodass die Umleitung eingerichtet werden könne. Eine Genehmigung liege jedoch noch nicht vor.

Stand: Samstag 10.06.23 NWZ (Auszug)

Zwei Umleitungsstrecken werden aufgrund der Vollsperrung eingerichtet – Eine Nord- und eine Südstrecke.

Die Nordstrecke führt von Kampe aus über die Barßeler Straße/Dingenbergstraße (L 832) bis zum Kreisverkehr Harkebrügge, dann über die Kortemoorstraße (K 296) bis nach Westerscheps, dann über die Edewechter Straße (L 829) bis nach Edewecht und abschließend über die Edammer Straße (L 831) wieder nach Edewechterdamm.

Die südliche Umleitungsstrecke führt von Edewechterdamm über die Altenoyther Straße Richtung Friesoythe, dort dann über die Böseler Straße und den Oldenburger Ring bis zur Bundesstraße 72. Die kann dann bis zur Abfahrt Sedelsberg gefahren werden.

Stand: Montag 12.06.23 Verkehrsbehörde Ammerland

Nach Rücksprache mit Frau Schröder liegt kein Antrag für die Baumaßnahme an der B401 vor. Aufgrund einer zu erwartenden Fördermaßnahme im Rahmen der Dorfentwicklung in Osterscheps ist eine Zustimmung der in der NWZ veröffentlichten Verkehrsumleitung in Edewecht nicht möglich.

Straßenverkehrsangelegenheiten bzgl. des vorläufigen Verkehrskonzeptes Edewecht; Verschieden Anträge zu verkehrsregelnden Maßnahmen in der Gemeinde Edewecht

Hierzu teilt die Verkehrsbehörde auf Nachfrage mit, dass eine abschließende Entscheidung zu den verschiedenen Anträgen bislang noch nicht getroffen wurde. Es sei vorgesehen, die Angelegenheiten in der Sitzung der Verkehrskommission in der 26. Kalenderwoche (Ende Juni) zu erörtern.

Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen

Die Eingewöhnungsphase ist abgeschlossen und jetzt erfolgt die sogenannte Erprobungsphase. In der Erprobungsphase soll die Wirkung von Tempo 30 gegenüber der innerörtlichen Regelgeschwindigkeit von Tempo 50 in den Bereichen Luft, Lärm und Verkehr ermittelt werden. Darüber hinaus sollen auch die Akzeptanz der Geschwindigkeitsreduzierung, die Auswirkungen auf den Fuß- und Radverkehr und auch auf den ÖPNV sowie etwaige Verlagerungseffekte untersucht werden.

Nach Ablauf der Erprobungsphase ist die Tempo 30-Beschilderung an den Modellstrecken wieder zu entfernen. Mit dem Ende der Erprobungsphase entfällt die mit diesem Erlass erteilte Genehmigung. Eine Beibehaltung der erprobten Regelung ist nur dann möglich, wenn die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Messplanung

- Verkehrsmessung
- Verkehrsmessung auf potenziellen Ausweichrouten/Alternativstrecken
- Messung der Luftschadstoffbelastung
- Messung der Schallpegel

Verkehrserhebungen

- Unfallgeschehen
- Rad- und Fußverkehr

Modellaufbau Luftschadstoffe auf CO₂

- Berechnung der Luftschadstoffbelastung durch den Kfz-Verkehr
- Geometrie, Meteorologie
- Berechnung der Emissionen des Kfz-Verkehr
- Berechnung der NO_x-Emissionen für die Messzeiträume
- Vorbelastung/Zusatzbelastung
- Berechnung der CO₂-Emissionen

Modellaufbau Schallpegel-Berechnung

- Berechnung der Geräuschemissionen

Ergebnisse der Vorbereitungsphase

- Verkehrsmessungen
- Kfz-Verkehrsmengen in den Untersuchungsabschnitten

Die Auswertungen der Vorbereitungsphase dienen als Grundlage für die zukünftige Bewertung der möglichen Wirkungen der Einrichtung von Tempo 30 auf den Verkehr, die Luftschadstoffbelastung (NO₂) und die Lärmbelastung in den ausgewiesenen Untersuchungsabschnitten der Gemeinde. Vergleichende Aussagen sind somit erst nach Auswertung der Ergebnisse nach Einrichtung von Tempo 30 möglich.